

<p style="text-align: center;">Politik/Wirtschaft bzw. Sozialwissenschaften - Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept -</p>
--

Sekundarstufe 1

In der Sekundarstufe I werden im Fach *Politik/Wirtschaft* keine Klassenarbeiten geschrieben. Die Grundlage der Leistungsbewertung bilden allein die „*Sonstigen Leistungen im Unterricht*“. Hierzu zählen in erster Linie:

- die Beteiligung am Unterrichtsgespräch,
- die Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten sowie
- die Mitarbeit im Rahmen von Projekten.

Eine weitere Form des mündlichen Beitrags zum Unterricht stellt das (Kurz-)Referat (Präsentation) dar. In der Jahrgangsstufe 9 sind Präsentationen mit PowerPoint verbindlich vorgesehen.

Unter den Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ fallen weiterhin *schriftliche Beiträge* wie schriftlich fixierte Ergebnisse im Rahmen von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen (im Unterricht). Gegebenenfalls ergänzen Lerndokumentationen, wie Lerntagebücher/Portfolios und Protokolle, die Grundlage der Leistungsbewertung. Auch die Heft- bzw. Mappenführung *kann* bei der Beurteilung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt werden.

Eine weitere schriftliche Form der Mitarbeit, die zur Leistungsbewertung herangezogen werden kann, ist die „(kurze) *schriftliche Übung*“ (Test).

Es werden die im Leistungskonzept des ASG beschriebenen fächerübergreifenden Kriterien für die Leistungsanforderungen zugrunde gelegt.

Im *Differenzierungsbereich* der Jahrgangsstufen 8 und 9 sind pro Halbjahr zwei schriftliche Arbeiten zu schreiben. Der Umfang der schriftlichen Arbeit kann 1 bis 2 Unterrichtsstunden betragen. Im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufe 9 wird in der Regel eine der schriftlichen Arbeiten durch eine Facharbeit ersetzt. Das Thema einer Facharbeit ist im Rahmen des Oberthemas zumeist frei wählbar. Die Kriterien zur Bewertung von Arbeiten sind neben der inhaltlichen Richtigkeit auch die sprachliche Gestaltung und die Art der Darstellung der Arbeit. Eine *ausreichende Leistung* wird erreicht, wenn *mindestens 45%* der Gesamtpunktzahl erzielt wurden. *Ab 20%* der Gesamtpunktzahl ist die Note „*mangelhaft*“ erreicht.

Eine **befriedigende Leistung** ist beim Erreichen von *mindestens 60%*, eine **gute Leistung** beim Erreichen von *mindestens 75%* der Gesamtpunktzahl erbracht.

Eine Arbeit wird mit „**sehr gut**“ bewertet, wenn *mindestens 90%* der erreichbaren Punkte erzielt wurden.

Übersicht:

Note:	Erreicht bei:
mangelhaft (5-)	20% der Gesamtpunktzahl
ausreichend (4-)	45% "
befriedigend (3-)	60% "
gut (2-)	75% "
sehr gut (1-)	90% "

Tabelle 1: Klassenarbeiten im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufen 8 und 9

	Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9	
	1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ
Anzahl	2	2	2 (1*)	2(1*)
Umfang in Unterrichtsstunden	1-2	1-2	1-2	1-2

* = Eine der vier Klassenarbeiten in der Jahrgangsstufe 9 wird in der Regel durch eine Facharbeit ersetzt.

Sekundarstufe 2

Sonstige Mitarbeit

Es werden die im Leistungskonzept des ASG beschriebenen fächerübergreifenden Kriterien für die Leistungsanforderungen zugrunde gelegt.

Die Erledigung von Hausaufgaben ist ebenfalls Bestandteil der unterrichtlichen Beteiligung und wird zur Notenfindung herangezogen.

Klausuren

Für die Anzahl und den Umfang bzw. den Bearbeitungszeitraum der Klausuren in der Sekundarstufe II gelten die folgenden Regelungen:

In der *Einführungsphase EF* ist pro Halbjahr eine Klausur zu schreiben. Als Bearbeitungszeitraum werden zwei Schulstunden angesetzt.

In der *Qualifikationsphase Q1* werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben, wobei für die Klausuren 3 Schulstunden als Bearbeitungszeitraum vorgesehen sind.

In der *Qualifikationsphase Q2* sind im ersten Halbjahr zwei Klausuren (Bearbeitungszeitraum: 4 Schulstunden) sowie im zweiten Halbjahr eine Klausur mit einer Bearbeitungszeit von 5 Schulstunden zu schreiben.

Tabelle 2: Klausuren in der Sekundarstufe II im Fach Sozialwissenschaften

	Einführungsphase		Qualifikationsphase			
	EF 1	EF 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Anzahl	1	1	3	3	4	5
Umfang in Minuten	90	90	135	135	180	225

Die Endnote pro Halbjahr setzt sich aus den mündlichen und schriftlichen Teilnoten zusammen. Diese fließen angemessen zu gleichen Teilen in die Endnote ein, sofern das Fach Sozialwissenschaften schriftlich belegt wurde.

Bei der Festlegung der Noten für die Klausuren in der Sekundarstufe II gelten folgende Regelungen:

Eine **ausreichende Leistung** wird erreicht, wenn *mindestens 40%* der Gesamtpunktzahl erzielt wurde. Ab 20% der Gesamtpunktzahl ist die Note „**mangelhaft**“ erreicht.

Eine **befriedigende Leistung** ist beim Erreichen von *mindestens 55%*, eine **gute Leistung** beim Erreichen von *mindestens 70%* der Gesamtpunktzahl erbracht.

Eine Klausur wird mit „**sehr gut**“ bewertet, wenn *mindestens 85%* der erreichbaren Punkte erzielt wurde.

Übersicht:

Note:	Erreicht bei:
mangelhaft (5-)	20% der Gesamtpunktzahl
ausreichend (4-)	40% "
befriedigend (3-)	55% "
gut (2-)	70% "
sehr gut (1-)	85% "

Der Anteil der Darstellungsleistung an der Gesamtnote beträgt 15 bis 20%.

(Stand: 2020)